Kreisstadt St. Wendel

Öffentliche Bekanntmachung

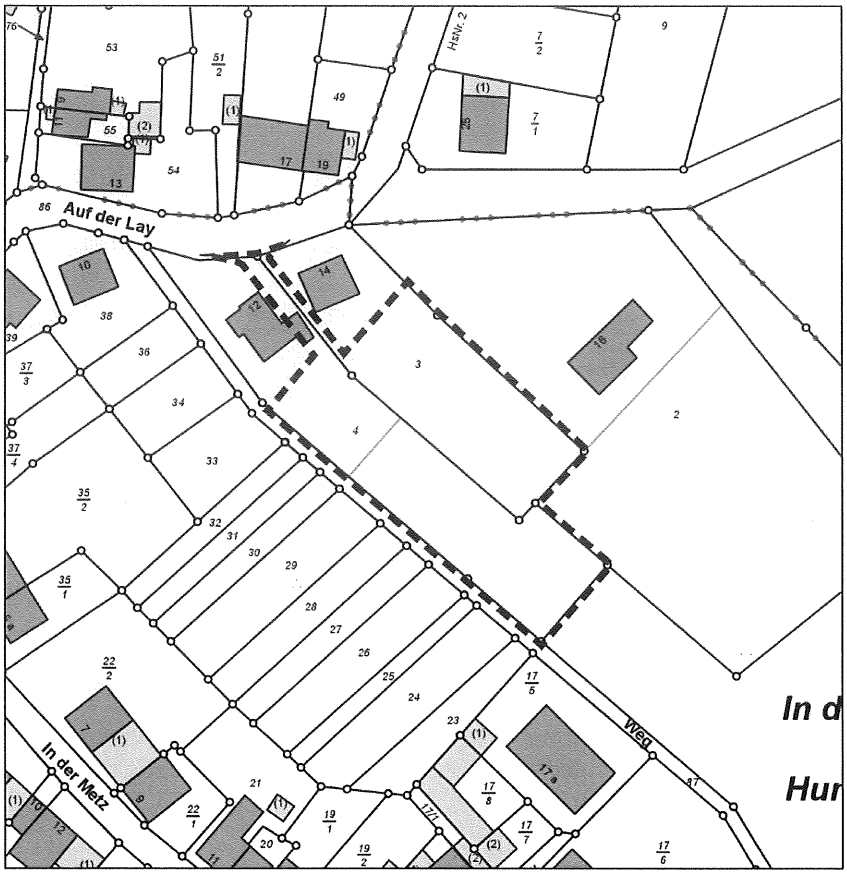
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 14.16B „Alternatives Wohnen Auf der Lay“ in der Gemarkung Urweiler der Kreisstadt St. Wendel hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 26.03.2026 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan 14.16B „Alternatives Wohnen Auf der Lay“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 13a Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Alternatives Wohnprojekt Urweiler GmbH ist Eigentümerin der Anwesen Auf der Lay 12 und 14 und plant als Vorhabenträgerin die Errichtung von sieben Tiny Häusern der WST Midi-Klasse (50 – 60 m²) im rückwärtigen Bereich dieser Grundstücke. Die als zusammenhängende Wohnanlage geplante Anlage soll durch eine neue Straße von der Straße Auf der Lay aus zwischen den Wohngebäuden Auf der Lay 12 und 14 hindurch erschlossen werden. Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst Teilflächen der Parzellen Gemarkung Urweiler, Flur 19, Nrn. 3 und 4 mit einer Gesamtfläche von ca. 2.500 m².

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs kann der folgenden Abbildung entnommen werden.



Quelle: Kartengrundlage LVGL, Bearbeitung Argus Concept/Kreisstadt St. Wendel, ohne Maßstab

Der Bebauungsplan wird als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Es wird von der frühzeitigen Beteiligung im Sinne der §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 03.09.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan nebst der Begründung in der Zeit vom

16.09.2026 bis einschließlich 16.10.2026

auf der Internetseite der Kreisstadt St. Wendel **https://sankt-wendel.de/buergerservice/planen-bauen-und-umwelt/offenlage-bauleitplaene** veröffentlicht wird und dort eingesehen werden kann. Der Inhalt der Bekanntmachung wird ebenfalls eingestellt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: **oeffentlichkeitsbeteiligung@sankt-wendel.de** übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung in dem oben genannten Zeitraum im Amt für Bauen und Stadtentwicklung der Kreisstadt St. Wendel, Marienstraße 20, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO – und dem Saarländischen Datenschutzgesetz, insbesondere wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt werden. Es können auch Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, welche ebenfalls mit veröffentlicht und ausgelegt wird.

St. Wendel, 09.09.2026
Der Bürgermeister

Im Auftrag
Daniel Fuchs
Amtsleiter Bauen und Stadtentwicklung